



Vorlage an den Landrat

betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberrheinkonferenz (ORK-Sekretariat) in Kehl (D) sowie zur Finanzierung der/des Schweizer ORK-Sekretärs/in für die Jahre 2001 bis 2006

(partnerschaftliches Geschäft)

vom 6. Juni 2000

1. Begehren / Übersicht

Mit dieser Vorlage wird ein Staatsbeitrag an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberrheinkonferenz (ORK) in Kehl (D) für die Jahre 2001 bis 2006 in der Höhe von insgesamt 84'609 Euro¹ beantragt. Mit dem Begehren verbunden ist der Antrag auf Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in beim Gemeinsamen Sekretariat (ORK-Sekretariat) in der Höhe von insgesamt 175'613 Euro. Die gleichen Beiträge werden dem Regierungsrat und Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Genehmigung vorgelegt (partnerschaftliches Geschäft). Weitere Beiträge werden vom Kanton Aargau und der REGIO BASILIENSIS erwartet.

¹ 1 Euro entspricht ca. 1.55 Schweizer Franken (CHF)

Inhaltsverzeichnis

1.	BEGEHREN / ÜBERSICHT	1
2.	AUSGANGSLAGE	2
3.	KURZBESCHREIBUNG: WAS IST DAS ORK-SEKRETARIAT?.....	3
4.	STRUKTUR DER OBERRHEINKONFERENZ (AUFBAUORGANISATION).....	3
4.1	ORK: Plenum, Präsidium und Koordinationsausschuss	3
4.2	ORK-Sekretariat.....	5
4.3	Arbeitsteilung zwischen ORK-Sekretariat und der REGIO BASILIENSIS (IKRB) ...	5
5.	LEISTUNGSKATALOG GEMÄSS VEREINBARUNG UND PFLICHTENHEFT.....	6
5.1	Kontinuierliche Vorbereitung und professionelle Durchführung der Konferenzarbeiten.....	6
5.2	Umsetzung der Beschlüsse der Oberrheinkonferenz	6
5.3	Koordination des Arbeitsablaufs in den Arbeitsgruppen und die Koordination zwischen den Arbeitsgruppen selbst.....	6
5.4	Informationspolitik der Oberrheinkonferenz über ihre Arbeit	7
5.5	Verbindungspflege zwischen der Oberrheinkonferenz und den anderen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten Einrichtungen	7
6.	BEGRÜNDUNG DER NOTWENDIGKEIT.....	8
6.1	Öffentliches Interesse an der Erfüllung der Aufgabe.....	8
6.2	Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe	8
6.3	Angemessene Eigenleistung und Nutzung von Ertragsmöglichkeiten	9
6.4	Nachweis, dass Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann.....	9
7.	FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN.....	9
7.1	Bisherige Trägerschaft im Rahmen des INTERREG II-Programms	9
7.2	Erläuterungen zum Budget 2001-2006 (Aufwand):.....	10
7.3	Erweiterung der Schweizer Trägerschaft ab Oktober 2001 (Ertragsseite).....	11
8.	ANTRAG.....	12

2. Ausgangslage

Zur Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb des Oberrheinkonferenz-Gebiets (ORK-Gebiet) haben die deutschen, französischen und schweizerischen Vertragspartner am 29. Februar 1996 das Gründungsverfahren für das gemeinsame ORK-Sekretariat abgeschlossen. Dieses wird im Rahmen der INTERREG II-Programme Oberrhein Mitte-Süd und PAMINA bis zum rechnerischen Abschluss aller INTERREG II-Programme (Ende September 2001) gefördert und kofinanziert. Eine weitere Kofinanzierung mit INTERREG-Mitteln ist nicht möglich, da diese Mittel nur für Anstoss, aber nicht für Dauerfinanzierungen verwendet werden dürfen.

An der 19. ORK-Plenarsitzung vom 6. Dezember 1999 in Strasbourg wurde von den Vertragspartnern der Wille bekundet, das ORK-Sekretariat zunächst bis Ende 2006 weiterzuführen. Das ORK-Präsidium hat an seiner Sitzung vom 10. April 2000 den Entwurf "Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz in Kehl inklusive Pflichtenheft (Anlage 1) und Budget (Anlage 2) genehmigt. Die Aufwendungen des Sekretariats sollen ab 1. Oktober 2001 zu jeweils einem Drittel von deutscher, französischer und schweizerischer Seite finanziert werden. Darin enthalten sind künftig alle Sachkosten sowie Personal und Reisekosten des/der Assistenten/in. Die Personal- und Reisekosten der drei Delegationssekretäre/innen werden künftig direkt von der entsendenden Seite beglichen.

Da das ORK-Sekretariat per 1. Oktober 2001 vollumfänglich aus regionalen Mitteln zu finanzieren ist, muss die Verteilung der Lasten auf die beteiligten Partner neu geregelt werden. Für die Dauer der neuen Subventionsperiode wird auch im Kanton Aargau ein Subventionsbeitrag für das ORK-Sekretariat beantragt.

3. Kurzbeschreibung: Was ist das ORK-Sekretariat?

Seit 22. Oktober 1975 besteht auf der Grundlage eines Notenaustauschs zwischen Bern, Bonn und Paris (der sogenannten "Bonner Vereinbarung") das grosse Mandatsgebiet für die offizielle Kooperation in der EuroRegion Oberrhein. Unter dem nationalstaatlichen Dach der Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission finden sich seither die regionalstaatlichen Partner zweimal jährlich zum Plenum der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz zusammen, um die Ergebnisse ihrer zehn Arbeitsgruppen zu beraten, Empfehlungen zu vereinbaren und Projekte zu lancieren.

Die Oberrheinkonferenz hat seit dem 6. März 1996 einen festen Sitz: Dort, wo sich zuvor schon die binationalen Stellen INFOBEST Kehl-Strasbourg und Euro-Institut niedergelassen hatten, in der Kehler Villa Rehfus, residiert seither auch das Gemeinsame ORK-Sekretariat im 1. Stock. Die zuvor dezentral in den Delegationen geleistete Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeit wird nun von einer zentralen Einrichtung erledigt, in welche jede Seite eine/n ständige/n Mitarbeiter/in entsendet. Alle Publikationen und Konferenzunterlagen werden in deutscher und französischer Sprache erstellt.

Ziel des gemeinsamen ORK-Sekretariates ist die qualitative Verbesserung und Effizienzsteigerung der ORK-Arbeit, um so die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EuroRegion Oberrhein zu stärken. Das ORK-Sekretariat ist zuständig für

- die Vorbereitung und Umsetzung der ORK-Beschlüsse
- die Verbesserung der Arbeitsabläufe in den Arbeitsgruppen und für die Koordination zwischen den Arbeitsgruppen selbst
- die Informationspolitik der ORK über ihre Arbeit
- die Verbindung der ORK mit den anderen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten Einrichtungen.

4. Struktur der Oberrheinkonferenz (Aufbauorganisation)

4.1 ORK: Plenum, Präsidium und Koordinationsausschuss

Die Oberrheinkonferenz - als regionalstaatliches Exekutivgremium - setzt sich aus drei untereinander gleichberechtigten Delegationen mit folgenden Partnern zusammen:

auf deutscher Seite:

- Bundesland Baden-Württemberg, mit den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe sowie (seit 14. Juni 1996) dem Landkreis Waldshut als assoziiertem Mitglied
- Bundesland Rheinland-Pfalz, im Gebiete der Südpfalz

auf französischer Seite

- République française
- Région Alsace
- Département du Bas-Rhin
- Département du Haut-Rhin
- die drei grossen Städte Strasbourg, Colmar und Mulhouse als assoziierte Mitglieder (seit 14. Juni 1996)

auf Schweizer Seite:

- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Basel-Landschaft
- Regio BASILIENSIS
- Kanton Aargau als assoziiertes Mitglied (seit 14. Juni 1996)
- Kantone Solothurn, Jura und Bern als Beobachter

Die Zusammensetzung und Funktionen der verschiedenen ORK-Gremien wurde in der am 10. April 2000 verabschiedeten Geschäftsordnung neu geregelt.

ORK-Plenum:

Die Oberrheinkonferenz tagt zweimal pro Jahr im Land des/der amtierenden Präsident/in. Jede Delegation hat eine Stimme, die Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip getroffen.

Das Fachplenum findet jährlich im Frühjahr statt. Es dient der Erörterung spezieller Themen und Sachgebiete, zu deren Beschlussfassung eine besonders intensive Darstellung und Diskussion erforderlich ist. Jede Delegation zählt maximal fünf Mitglieder. Die Schweizer Delegation setzt sich zusammen aus je einem/einer Regierungsvertreter/in Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau sowie dem Präsidenten der REGIO BASILIENSIS. Sie kann darüber hinaus noch bis zu fünf Fachleute beiziehen.

Das Jahresplenum findet jeweils am Jahresende statt. Die drei Delegationen nehmen mit maximal je 25 Mitglieder teil. Für die Schweizer Seite sind dies im Minimum je zwei Regierungsvertreter/innen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dem Präsidenten der REGIO BASILIENSIS sowie einem/einer Regierungsvertreter/in des Kantons Aargau, Vertretungen der Beobachterkantone, der Handelskammer beider Basel und des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA, Vertreter/in der D-F-CH Regierungskommission). Das Jahresplenum verabschiedet das ORK-Jahresprogramm, genehmigt das Jahresbudget des ORK-Sekretariats sowie die Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen, Expertenausschüsse und des ORK-Sekretariats. Es erarbeitet zudem gemeinsame Empfehlungen an die zuständigen Behörden und bereitet gegebenenfalls Entwürfe für grenzüberschreitende, multilaterale Übereinkünfte vor. Im Moment sind folgende Arbeitsgruppen eingesetzt worden: "Umwelt", "Regionale Verkehrspolitik", "Raumordnung", "Wirtschaftspolitik", "Kultur", "Erziehung und Bildung", "Gesundheit", "Drogen", "Jugend" und "Katastrophenhilfe".

ORK-Präsidium

Das ORK-Präsidium tagt mindestens zweimal pro Jahr und darüber hinaus nach Bedarf. Die ORK-Präsidenschaft wird jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres abwechselnd durch einen der drei Delegationsleiter/innen wahrgenommen. Sie geht für das Jahr 2001 turnusgemäss an die Schweizer Seite über. Der/die Präsident/in wird bei seinen/ihren Aufgaben von den andern Delegationsleiter/innen in ihrer Eigenschaft als Vizepräsident/innen unterstützt. Dem ORK-Präsidium obliegt die konzeptionelle Vorbereitung der Tagesordnung für die Plenarsitzungen, es sichert die Verbindung zu den Medien und übernimmt Aufsichtsfunktionen über das ORK-Sekretariat.

ORK-Koordinationsausschuss

Zur Vorbereitung der Entscheidungen des ORK-Präsidiums und des ORK-Plenums sowie zur Begleitung der Arbeiten des ORK-Sekretariats wurde ein "Koordinationsausschuss" eingesetzt, der sich ebenfalls aus Vertretern/innen der Vertragspartner (auf der technischen Ebene der Koordinationsstellen) zusammensetzt. Mit der Projektleitung wie auch mit der Kassenführung für das ORK-Sekretariat ist seit Beginn das Regierungspräsidium Freiburg betraut worden.

4.2 ORK-Sekretariat

Die dem ORK-Sekretariat obliegenden Aufgaben werden von drei untereinander gleichgestellten Delegationssekretären/-sekretärinnen und einer/einem Assistent/in wahrgenommen. Die für die Einstellung und Abwicklung der personalrechtlichen Formalitäten zuständigen Stellen sind:

- die Republik Frankreich, Préfecture de la Région Alsace, für die französische Delegationssekretärin bzw. für den französischen Delegationssekretär.
- das Land Baden-Württemberg für die deutsche Delegationssekretärin bzw. für den deutschen Delegationssekretär sowie die Assistentin bzw. den Assistenten.
- die REGIO BASILIENSIS (IKRB, im Auftrag der Kantone Basel-Stadt, Basellandschaft und Aargau), für die/den Schweizer Delegationssekretär/in.

Die Regelungen für das Personal des ORK-Sekretariats bezüglich Lohn, Ferien und Spesen sowie weiteren arbeitsrechtlichen Bedingungen entsprechen den Regelungen ihrer jeweiligen Anstellungskörperschaften. Der/die Schweizer Delegationssekretär/in ist bei der REGIO BASILIENSIS unbefristet angestellt. Zwecks Gleichstellung unter den Angestellten folgt die REGIO BASILIENSIS allerdings betreffend Arbeitsvertrag und Einstufung den Regelungen des deutschen Bundesangestellten-Tarifs (heute: BAT Ib; s. Beilage).

4.3 Arbeitsteilung zwischen ORK-Sekretariat und der REGIO BASILIENSIS (IKRB)

Seit den Anfängen der Oberrheinkonferenz in der zweiten Hälfte der 70er Jahre war die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB) für die Betreuung der Schweizer ORK-Delegation zuständig. So organisierte sie auch turnusgemäss die ORK-Plenar- und Delegationsleitersitzungen auf Schweizer Boden. Diese rotierende und lockere Organisationsform wurde in den 90er Jahren sukzessive institutionalisiert und schliesslich in Form eines trinationalen vollamtlichen Sekretariats unter gemeinsamen Dach in Kehl (D) zentralisiert.

Die vier Mitarbeiter/innen des gemeinsamen Sekretariats sind gemeinsam für die Erfüllung des Leistungsverzeichnisses verantwortlich. Dazu gehören die Sachbearbeitung in

sämtlichen Geschäftsbereichen, Pflege von Kontakten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, laufende Korrespondenz, organisatorische und thematische Betreuung einzelner Arbeitsgruppen sowie Grundlagenaufbereitung und die Sicherstellung der reibungslosen Abläufe zwischen dem Sekretariat und den Trägern der Oberrheinkonferenz.

Im speziellen übernimmt der/die Schweizer Delegationssekretär/in die Koordination mit der Schweizer Seite und pflegt den Kontakt zur Schweizer Delegation in der Oberrheinkonferenz (Delegationsleiter, kantonale Koordination und IKRB). Hierzu gehören die Betreuung der Schweizer Mitglieder von Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen und insbesondere der Vorsitzenden dieser Gremien, die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die Erledigung von Korrespondenzen und speziellen Geschäften, delegationsinterne Konsultationen und Nominierungen.

Die Information der jeweiligen Delegation erfolgt auf mündlichem, schriftlichen oder elektronischem Weg. Dadurch wird ganzjährig für eine grosse Zahl von Behörden und Stellen zusätzlich zu den Themenabfragen die Möglichkeit der Rückkoppelung gegeben.

Die IKRB wurde durch das Oberrheinsekretariat schweizerischerseits von gewissen Aufgaben entlastet.

5. Leistungskatalog gemäss Vereinbarung und Pflichtenheft

Gemäss Vereinbarung besteht das Ziel des ORK-Sekretariats in der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein durch eine weitere qualitative Verbesserung und Effizienzsteigerung der Arbeit der Oberrheinkonferenz. Der Leistungskatalog des ORK-Sekretariats lässt sich in 5 Handlungsfelder einteilen. Sie wurden bereits in der ersten Phase von 1995 bis September 2001 in einem sogenannten Pflichtenheft aufgeführt und aufgrund der bisherigen Erfahrungen kritisch überprüft sowie gegebenenfalls angepasst.

5.1 Kontinuierliche Vorbereitung und professionelle Durchführung der Konferenzarbeiten

In erster Linie obliegt dem Sekretariat unter Aufsicht des Präsidiums der Oberrheinkonferenz die kontinuierliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Oberrheinkonferenz (Jahresplenium, Fachplenium, Präsidium). Das Sekretariat sorgt für die Durchsetzung von gefassten Beschlüssen und überwacht die Einhaltung von Fristen.

5.2. Umsetzung der Beschlüsse der Oberrheinkonferenz

Das Sekretariat überwacht die Einhaltung der Mandate und der Budgets, kontrolliert die Arbeitsfortschritte aufgrund des jährlichen Arbeitsprogramms.

5.3 Koordination des Arbeitsablaufs in den Arbeitsgruppen und die Koordination zwischen den Arbeitsgruppen selbst

Das Sekretariat überwacht sämtliche Arbeiten der Oberrheinkonferenz und greift nötigenfalls koordinierend ein. Zu diesem Zweck nimmt das Sekretariat an allen Sitzungen

der Arbeitsgruppen teil. Es unterstützt Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse bei der Organisation von Tagungen, Konferenzreihen u. ä. Zur finanziellen Unterstützung von Projekten der Oberrheinkonferenz kann das Sekretariat mit Zustimmung des Präsidiums der Oberrheinkonferenz Mittel aus dem Budget des Sekretariats einsetzen.

5.4 Informationspolitik der Oberrheinkonferenz über ihre Arbeit

Alle offiziellen Publikationen und Konferenzunterlagen werden in deutscher und französischer Sprache erstellt.

Das Sekretariat sorgt für einen kontinuierlichen Informationsaustausch unter den drei Delegationen und bedient sich dabei insbesondere folgender Mittel:

- Jahresarbeitsprogramm und Jahresbericht der Oberrheinkonferenz
- Ständig aktualisiertes Weißbuch der Oberrheinkonferenz
- Halbjährlich erscheinendes Bulletin der Oberrheinkonferenz
- Dokumentation und Verbreitung von Unterlagen der Oberrheinkonferenz

Das Sekretariat nimmt die Rolle einer Pressestelle der Oberrheinkonferenz wahr und stellt die Verbreitung der von der Oberrheinkonferenz veröffentlichten Schriften sicher. Hierzu gehört die ganzjährige Arbeit mit den Medien am Oberrhein, mit wissenschaftlichen Institutionen und weiteren interessierten Kreisen, die Erteilung von Auskünften und die Weitervermittlung an zuständige Stellen.

Mindestens zweimal jährlich im Anschluss an die Plenarsitzungen, bei Bedarf aber auch darüber hinaus, werden vom Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten/der Präsidentin der Oberrheinkonferenz und den Delegationsleitern Medienkonferenzen organisiert.

Das Sekretariat pflegt, aktualisiert und erweitert die Internet-Homepage der Oberrheinkonferenz "www.oberrheinkonferenz.org" und stellt sie allen Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen als Publikationsmedium zur Verfügung.

Das Sekretariat führt Mailing-Listen, über welche die Information der Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse auf elektronischem Weg erfolgt.

5.5 Verbindungspflege zwischen der Oberrheinkonferenz und den anderen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten Einrichtungen

Das ORK-Sekretariat pflegt die Verbindungen zwischen der Oberrheinkonferenz und verschiedenen anderen Stellen. Zu nennen sind insbesondere das Sekretariat der jeweiligen Delegationsleitung der Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission, Sekretariate, Arbeitsgruppen und Begleitausschüsse der INTERREG-Programme am Oberrhein; Oberrheinrat; Rat der RegioTriRhena; Arbeitsgemeinschaft PAMINA; Arbeitsgemeinschaft CENTRE; Hochrheinkommission; Organisatoren der Dreiländerkongresse; INFOBESTen (Palmrain, Vogelgrun, Kehl, Lauterbourg), Hochrheintelefon; Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern; Internationale Bodenseekonferenz; Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonie; Communauté de Travail du Jura.

6. Begründung der Notwendigkeit

6.1 Öffentliches Interesse an der Erfüllung der Aufgabe

Das öffentliche Interesse an der Weiterführung der Oberrheinkonferenz und ihres Sekretariats lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Das ORK-Sekretariat ist kein "Virtuelles Sekretariat", sondern gelebte trinationale Wirklichkeit. Es pflegt das Kooperationsgefüge unter den verschiedenen Trägern aus Verwaltung und Politik der Nordwestschweiz sowie Baden-Württembergs, Rheinland-Pfalz und des Elsasses. Im Verlaufe der Jahre konnte so ein Vertrauensverhältnis zu den Nachbarn aufgebaut werden, welches verschiedentlich erlaubt, Interessenkonflikte auf regionaler, nachbarschaftlicher Basis schnell und ohne diplomatische Umwege über die nationalen Hauptstädte zu regeln
- Die dezentralen Koordinationsstellen wurden entlastet (in der Schweiz ist dies in erster Linie und hauptsächlich die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB), und in zweiter Linie die Dossierbetreuer/innen in den drei Kantonsverwaltungen).
- Ein einheitlicheres Management und transparentere Entscheidungsfindungen haben zu einer grösseren Akzeptanz der ORK bei den Akteuren innerhalb und ausserhalb der EuroRegion Oberrhein geführt.
- Dank neu eingeführtem Controlling von ORK-Beschlüssen sichert das ORK-Sekretariat eine effizientere und ergebnisorientiertere Vorgehensweise der verschiedenen ORK-Arbeitsgremien.
- Das ORK-Sekretariat verfügt über eine gemeinsame Adresse im Oberrhein-Haus "Villa Rehfus" in Kehl und trägt damit letztlich zur Identitätsstiftung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der EuroRegion Oberrhein bei.
- Seit der Eröffnung des ORK-Sekretariats hat der gemeinsame Aussenaustritt der EuroRegion resp. der D-F-CH Oberrheinkonferenz durch gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit stark zugenommen. Dies äusserst sich in einer wachsenden Zahl von Medienberichterstattungen, Einladungen zu Referaten oder Präsentationen der ORK-Arbeiten bei Veranstaltungen der Europäischen Union oder Vertretungen der Regionalpartner in Brüssel.
- Das ORK-Sekretariat dient auch der Förderung der regionalen Zusammenarbeit gemäss Kantonsverfassung § 3.

6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe

Die Regierungen der beiden Basler Kantone sowie des Kantons Aargau sind in den leitenden Gremien des ORK-Sekretariats (ORK-Plenum, Präsidium, Koordinationsausschuss) direkt oder über ihre Aussenstelle IKRB vertreten und können entsprechend Einfluss ausüben. Dies eröffnet den Trägern die Möglichkeit zu einem stetigem Controlling bezüglich "inhaltlicher Arbeit" und "Betriebsführung". Die inhaltliche Arbeit des ORK-Sekretariats richtet sich generell nach Geschäftsordnung und Pflichtenheft sowie nach den jährlichen Arbeitsprogrammen, welche durch das ORK-Plenum festgelegt und beschlossen werden.

Die Verantwortung für die finanziellen Belange dieser trinationalen Institution hat seit ihrem Bestehen das Regierungspräsidium Freiburg des Landes Baden-Württemberg. Es übernahm diese Funktion bereits im Rahmen der INTERREG- Förderung und war somit verantwortlich für die sachgerechte Verwendung der französisch, deutschen, schweizerischen und EU-Mittel. Diese Projektmanagement-Dienstleistungen haben sich

bewährt. Ein Wechsel von Projektleitung und Kassenführung wird daher nicht gewünscht.

Innerhalb des vorgelegten Rahmens des Gesamtbudgets 2001 bis 2006 werden Jahresbudgets erstellt, welche jeweils vom ORK-Jahresplenium verabschiedet werden. Ein kostengünstiger Betrieb des Sekretariats ist gewährleistet. Dies gilt einerseits für Investitionskosten, bei welchen u.a. gemäss geltendem EU-Recht Offerten aus verschiedenen Ländern eingeholt werden müssen, andererseits für laufende Kosten. Bei personalintensiven Spitzenbelastungen, wie z.B. der Vorbereitung und Durchführung von ORK-Plenarsitzungen, kann auch auf Praktikantinnen und Praktikanten zurückgegriffen werden. Die Jahresrechnungen des ORK-Sekretariats werden nach geltenden baden-württembergischen Bestimmungen betreffend Buchführung und Rechnungskontrolle angefertigt und den Vertragspartnern bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres vorgelegt. Die Originalrechnungsbelege stehen allfälligen Kontrollen der Vertragspartner jederzeit zur Verfügung. Sie werden für jeweils 10 Jahre aufbewahrt.

6.3 Angemessene Eigenleistung und Nutzung von Ertragsmöglichkeiten

Die trinationale Trägerschaft des ORK-Sekretariats hat geprüft, ob und wie Einnahmen durch den Verkauf von Dienstleistungen erzielt werden können. Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit des ORK-Sekretariats sowie auch aufgrund der Ansicht der Träger, dass es sich bei den ORK-Sekretariatsdienstleistungen klar um einen "service public" handelt, der grundsätzlich kostenlos sein müsse, wurde bisher davon abgesehen. Das ORK-Sekretariat ist dennoch bemüht, bei eigenen Projekten und Veranstaltungen Drittmittel (z.B. INTERREG III, LACE, Bundesmittel etc.) zu beschaffen. Die Ertragsmöglichkeiten werden sich aber auch in der neuen Projektphase äusserst bescheiden ausnehmen.

6.4 Nachweis, dass Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann

Das ORK-Sekretariat ist seit seinem Bestehen Empfängerin von Staatsbeiträgen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der REGIO BASILIENSIS (vgl. auch Ziffer 7.1).

Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Dienstleistungen für die Kantone resp. öffentliche Körperschaften, der umfangreichen Aufgaben gemäss Pflichtenheft und der minimalen Ertragsmöglichkeiten muss davon ausgegangen werden, dass die Aufgabe ohne den Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann.

7. Finanzielle Auswirkungen

7.1 Bisherige Trägerschaft im Rahmen des INTERREG II-Programms

Das ORK-Sekretariat hat im Winter 1995/96 den provisorischen Betrieb aufgenommen und wurde am 6. März 1996 offiziell eröffnet. Seit 12. Juli 1995 resp. 5. September 1995 wird das Projekt im Rahmen des INTERREG II-Programmes "Oberrhein Mitte-Süd" und "PAMINA" von der Europäischen Union (EU) unterstützt. Seitens der EU werden 37.5 % der Gesamtkosten oder 712'500 Euro für Aufbau und Betrieb dieser Stelle getragen.

Die regionalen Partner aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz steuern im gleichen Zeitraum 62.5% der Gesamtkosten bzw. rund 1'187'500 Euro als regionale Kofinanzierung bei. Diese Kosten werden zwischen den Kofinanzierern wie folgt aufgeteilt:

Deutsche Seite:	18.75%	oder	356'250 Euro
Französische Seite:	18.75%	oder	356'250 Euro
Schweizer Seite:	25%	oder	475'000 Euro. ²

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich für die ersten fünf Betriebsjahre des ORK-Sekretariats mit einem Gesamtbeitrag von 200'000 Euro. Zusätzlich gibt es noch eine direkte Kofinanzierung des ORK-Sekretariats durch die REGIO BASILIENSIS in der Höhe von 75'000 Euro.

Der Bund beteiligt sich zu 45 Prozent an den Kosten der Schweizer Partner für INTERREG II-Projekte.³ Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erhalten einen Beitrag von je rund 144'000 Franken, die REGIO BASILIENSIS einen Beitrag von 54'036 Franken zurückerstattet.

7.2 Erläuterungen zum Budget 2001-2006 (Aufwand):

Die Details zu den folgenden Budgeterläuterungen sind in der Beilage (Budgets A, B und C) ersichtlich.

Das ORK-Präsidium hat am 10. April 2000 unter Vorbehalt der formellen Genehmigung der Beiträge sämtlicher Partner ein gemeinsames Budget für das ORK-Sekretariat in der Höhe von 828'515 Euro verabschiedet (vgl. Beilage Budget A). Im Unterschied zum laufenden Budget 1995-2001 wurden die Aufwendungen für die drei Delegationssekretäre (inkl. Reisespesen) ausgeklammert.

Die Aufwendungen für die/den Schweizer Delegationssekretär/in wird separat budgetiert (vgl. Beilage Budget B). Diese Kostenaufteilung erfolgte auf Wunsch der deutschen und französischen Partner, da ihre Sekretäre als Beamten bereits im entsprechenden nationalen resp. Landesstellenplan integriert sind.

Beide Budgets umfassen einen relativ langen Zeitraum (1. Oktober 2001 bis Ende 2006), weshalb die Teuerungsentwicklung einkalkuliert werden musste.

Zum Budget A. ORK-Sekretariat 2001-2006 ohne Delegationsekretär/innen. (Aufwand)

- Das gemeinsame Budget A ist ein plafoniertes Globalbudget. Die jährliche Zuwachsrate beträgt 2 Prozent für die Teuerung.
- Die anteilmässig hohen Beiträge für Plenarsitzung/ORK-Präsidium und Bürobetrieb fallen wegen der Konferenztätigkeit an. Die konsequente Zweisprachigkeit bewirkt hohe Dolmetscher- und Übersetzungsaufwendungen. Kopien und Versand der Konferenz und Präsidiumsunterlagen belasten das Budget für den Sachaufwand ebenfalls stark.

² Im Rahmen von INTERREG-Projekten kann die EU immer nur maximal gleichviel beisteuern wie die Partner aus den EU-Mitgliedstaaten Deutschland und Frankreich zusammen. Wenn also die regionalen Partner aus Deutschland und Frankreich je 18.75% der Kosten tragen, kann die EU maximal 37.5% hinzugeben. Die restlichen 25% von Schweizer Seite können von der EU nicht kofinanziert werden.

³ Verordnung vom 5.9.1995, SR 616.91

- Die Kosten der Personaladministration (Assistentin) und Kassenverwaltung werden vom Land Baden-Württemberg übernommen, und den Partnern verdankenswerterweise nicht in Rechnung gestellt.

Zum Budget B. ORK-Sekretariat 2001-2006 mit CH-Delegationssekretär/in. (Aufwand):

- Die Schweizer Aufwendungen für die/den Schweizer Delegationssekretär/in richten sich wie in Kapitel 4.2 erwähnt, nach der Einstufung des deutschen Sekretärs (heute BAT Ib). In den Berechnungen der Personalkosten sind die voraussichtlichen teuerungs- und tarifbedingten Zuschläge mitberücksichtigt. Die Reisekosten entsprechen dem bisherigen Niveau. Die/der Schweizer Delegationssekretär/in muss beträchtliche Distanzen zurücklegen: 120 km bis zur Schweiz, seinem/ihrer "Mutterhaus" und Delegation. Das ganze Mandatsgebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung auf rund 240 km Länge.

7.3 Erweiterung der Schweizer Trägerschaft ab Oktober 2001 (Ertragsseite)

Das INTERREG-Programm gewährt nur Anschubfinanzierungen für grenzüberschreitende Projekte und keine Dauerunterstützung. Ab 1. Oktober 2001 kann keine EU-Unterstützung mehr beantragt werden. Zur Weiterführung muss das Projekt "ORK-Sekretariat" somit vollständig in eine regionale Trägerschaft überführt werden.

Nach Wegfall der 37.5%-igen INTERREG-Beteiligung der Europäischen Union ab 1. Oktober 2001 müssen die Partner in Deutschland, Frankreich und der Schweiz ihre Anteile am Gesamtbudget durch höhere Beiträge kompensieren. Die Gesamtkosten für das ORK-Sekretariat in der Höhe von 828'515 Euro sollen neu drittelsparitätisch auf die Delegationen aufgeteilt werden. Dies ergibt für die Schweizer Seite einen Betrag von 276'171.66 Euro. Zudem soll neu jede Seite für die Aufwendungen ihrer/ihrer Delegationssekretärs/in selber aufkommen. Dies ergibt für die Schweizer Seite einen Betrag von 409'763 Euro (vgl. Beilage Budget C).

In der Folge müssen die Vollmitglieder der Schweizer ORK-Delegation ihre Beiträge erhöhen, zumal die Refinanzierung durch den Bund ebenfalls entfällt. Die beiden Basler Kantone tragen neu je 260'222 Euro zum ORK-Sekretariat (ORK-Sekretariat plus CH-Sekretär/in) bei.

Die REGIO BASILIENSIS (RB) unterstützt das ORK-Sekretariat mit einem Beitrag von 78'750 Euro⁴. Die REGIO BASILIENSIS beteiligt sich indirekt ebenfalls an der Schweizer Finanzierung des/der Delegationssekretär/in, indem sie die Kosten für Personalbetreuung und Personaladministration als Eigenleistung übernimmt, welche den Kantonen nicht in Rechnung gestellt werden.⁵

Die bisherigen Schweizer Träger haben zudem den Kanton Aargau als assoziiertes ORK-Mitglied für eine Beteiligung angefragt. Der Nutzen des ORK-Sekretariats für den Kanton Aargau entspricht ungefähr einem Siebtel der Gesamtaufwendungen der Schweizer Kantone (d.h. 3/7 BS, 3/7 BL, 1/7 AG). Der Aargauer Beitrag beläuft sich folglich auf 86'740.66 Euro (vgl. Beilage Budget C). Damit setzt sich die schrittweise

⁴ Gemäss Beschluss des Vorstandsausschusses der REGIO BASILIENSIS vom 6. September 1999 wird der Beitrag auf der Höhe von 15'000 Euro pro Jahr plafoniert.

⁵ Im Hinblick auf die kommenden Subventionsverhandlungen der REGIO BASILIENSIS für die Periode 2003-2006 wird ihre Kofinanzierung des ORK-Sekretariats überprüft.

Annäherung des Kantons Aargau an die Oberrheinkooperation fort, welche durch seine offizielle Assoziierung an die Oberrheinkonferenz am 14. Juni 1996 eingeleitet wurde.

Die Auszahlung der Schweizer Beiträge an das ORK-Sekretariat erfolgt in Euro an das Land Baden-Württemberg. Für die Mitfinanzierung des Schweizer Delegationssekretärs/in fordert die REGIO BASILIENSIS die Kantonsbeiträge quartalsweise ein. Sie legt jeweils Ende Jahr eine definitive Abrechnung vor.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 6. Juni 2000

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Fünfschilling

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen:

- Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariats des Oberrheinkonferenz in Kehl (Entwurf 19.5.00); inkl. Anlagen 1 und 2
- Geschäftsordnung der Oberrheinkonferenz (Genehmigt 10.4.00)
- Budget A: ORK-Sekretariat 2001-2006 ohne Delegationssekretäre/innen (Aufwand)
- Budget B: ORK-Sekretariat 2001-2006 mit Schweizer Delegationssekretär/in (Aufwand CH-Seite)
- Budget C: ORK-Sekretariat 2001-2006 mit Schweizer Delegationssekretär/in (Ertrag CH-Seite)
- Präzisierungen zum BAT Ib (Bundesangestelltentarif).

Landratsbeschluss

betreffend Gewährung eines Staatsbeitrags an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberrheinkonferenz (ORK-Sekretariat) in Kehl (D) sowie zur Finanzierung der/des Schweizer ORK-Delegationssekretärs/in für die Jahre 2001 bis 2006

(partnerschaftliches Geschäft)

(vom)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung des Gemeinsamen Sekretariats und des Schweizer Delegationssekretärs.
2. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat wird ein Kredit von 84'609 Euro für den Zeitraum von Oktober 2001 bis Dezember 2006 zu lasten Konto-Nr. 2005 361.30-4 bewilligt.
3. Für die Mitfinanzierung des Schweizer Delegationssekretärs wird ein Kredit von 175'613 Euro (Stand: Mai 2000) für den Zeitraum von Oktober 2001 bis Dezember 2006 zu lasten Konto-Nr. 2005 361.30-5 bewilligt.
4. Dieser Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass der Kanton Basel-Stadt, der Kanton Aargau sowie die REGIO BASILIENSIS die im Budget genannten Beiträge ebenfalls bewilligen.
5. Die Beschlusspunkte 2. und 3. unterstehen dem fakultativen Finanzreferendum gemäss Kantonsverfassung § 31, Absatz 1, Buchstabe b.